

# Merkblatt: Versicherungen für Existenzgründer/-innen

Die Geschäftsidee stand am Anfang, es wurden bereits viele notwendige Schritte für den Start in die Selbständigkeit eingeleitet und nun gibt es vielleicht noch einige wichtige Fragen zu klären. Eine davon könnte lauten:

## Welche und wie viele Versicherungen brauchen Existenzgründerinnen/Existenzgründer wirklich?

Diese Frage wird oft gestellt, ist aber nicht einfach zu beantworten. Existenzgründer/innen gehen bereits mit der Selbständigkeit ein hohes unternehmerisches Risiko ein. Jedoch können Risiko und Erfolg oft eng beieinander liegen. Und gerade in der Startphase und den ersten schwierigen Jahren denken Existenzgründer/innen wenig an eine Absicherung der persönlichen und betrieblichen Risiken. Doch oftmals bedrohen vor allem unvorhersehbare Gefahren die Existenz eines Unternehmens, deshalb sollte jeder rechtzeitig Vorsorge treffen. Es gibt sehr viele Produkte im Versicherungsbereich, aber nicht alles was versichert werden kann, muss auch wirklich versichert werden. Darum ist es wichtig, dass sich jeder Existenzgründer/jede Existenzgründerin fragt, wo die Hauptrisiken liegen (z. B. Haftpflicht, Sachschäden, Betriebsunterbrechung), die besonders großen Schaden anrichten können und somit für die selbständige Tätigkeit existenzbedrohend sein könnten und deshalb tatsächlich unbedingt versichert werden sollten. Oder welche persönlichen Risiken (z. B. Krankheit, Unfall, Berufsunfähigkeit) erfordern private Vorsorge. Versicherungsschutz sollte sich am Bedarf orientieren. Unbedingt vermieden werden sollte eine Unter-, Über- oder Doppelversicherung.

Im Folgenden ist eine kleine Auswahl wichtiger persönlicher und betrieblicher Versicherungsmöglichkeiten aufgeführt.

### 1. Persönliche Absicherungen

können beispielsweise verhindern, dass Existenzgründer/innen durch einen Unfall oder eine langwierige Krankheit in finanzielle Schwierigkeiten kommen.

#### Krankenversicherung

Selbständige sind gemäß Sozialgesetzbuch versicherungsfrei. Deshalb haben Sie die Wahl zwischen einem privaten und einem freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherungsschutz. Ein freiwilliger gesetzlicher Krankenversicherungsschutz ist allerdings nur möglich, wenn vor der Selbständigkeit ein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz, z. B. als Arbeitnehmer bestanden hat.

Wenn Selbständige sich entscheiden, eine private Krankenversicherung abzuschließen, ist eine Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung nur bei Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses vor Vollendung des 55. Lebensjahres möglich.

Es sollte auch darauf geachtet werden, ob Kinder mitversichert sind.

## Die Krankentagegeldversicherung

als Verdienstauffangversicherung kann bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit Einkommenseinbußen ausgleichen, da Selbständige bei einer Erkrankung in der Regel auch kein Einkommen haben. Bei Arbeitsunfähigkeit wird das Tagegeld in der vereinbarten Höhe gezahlt. Aufgrund der erheblichen Preisunterschiede der Versicherungen sollten Sie die Angebote verschiedener Anbieter vergleichen.

## Die Pflegeversicherung

bietet eine Grundversorgung und kommt für materielle Folgen bei einer Pflegebedürftigkeit auf. Auch Selbständige sollten sich - unabhängig davon, ob sie gesetzlich oder privat versichert sind - gegen den Pflegefall absichern. Pflichtversicherte und freiwillige Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen fallen automatisch unter den Schutz der sozialen Pflegeversicherung, während privat Krankenversicherte sich privat pflegeversichern müssen. Hingegen können freiwillig gesetzlich Pflegeversicherte zu Beginn ihrer freiwilligen Versicherung wählen, ob sie sich gesetzlich oder privat pflegeversichern wollen.

## Die private Berufsunfähigkeitsversicherung

für Existenzgründer/innen ist sehr wichtig, denn ein Ausfall wegen Berufsunfähigkeit gefährdet das Bestehen des Unternehmens und kann somit existenzgefährdend sein.

Berufsunfähigkeitsversicherungen können zusätzlich zu einer Kapital-, Risikolebens- oder Rentenversicherung abgeschlossen werden, aber auch ein separater Vertrag ist möglich.

Der Berufsunfähigkeitsschutz greift, wenn der Versicherte länger als sechs Monate an der Berufsausübung durch Krankheit oder Unfall gehindert ist und kann für die Dauer der Berufsunfähigkeit oder bis zum vereinbarten Ablauf der Versicherung gezahlt werden.

## Alterssicherung

zur finanziellen Absicherung des Ruhestandes und zum Schutz bei eventueller Erwerbsunfähigkeit.

Selbständige müssen sich nicht über die gesetzliche Rentenversicherung absichern. Wer als Selbständiger nicht pflichtversichert ist (z. B. selbständige Lehrer und Erzieher), kann sich

trotzdem bei der gesetzlichen Rentenversicherung freiwillig versichern oder einen Antrag auf Versicherungspflicht stellen. Zu bedenken ist, dass bei einer freiwilligen Versicherung jederzeit gekündigt werden kann. Wichtig ist, wenn vor der Selbständigkeit Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben wurden, dass diese erhalten bleiben. Mit Vollendung des 65. Lebensjahres bekommt man eine Altersrente, wenn mindestens 60 Monate Versicherungszeit nachgewiesen werden können.

Die gesetzliche Rentenversicherung kann Selbständigen nur eine Grundversorgung bieten, deshalb sollten Ergänzungen oder Alternativen beispielsweise durch Geldeinlagen in Sparverträgen, Investmentfonds, kapitalbildenden Lebensversicherungen oder privaten Rentenversicherungen gesucht werden.

## 2. Betriebliche Absicherungen

Können Existenzgründer/innen vor Verlusten schützen.

### Die Betriebshaftpflichtversicherung

ist eine Versicherung, auf die kein Gewerbetreibender verzichten sollte, denn sie deckt Schäden für die gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten) gehaftet werden kann. Haftpflichtschäden sind nicht kalkulierbar, und eine Versicherung schützt so vor überhöhten oder unberechtigten Ansprüchen Dritter.

Wenn das Unternehmen Schäden durch Umwelteinwirkungen (beispielsweise auslaufendes Öl verunreinigt den Boden) verursachen könnte, sollte eine **Umwelthaftpflichtversicherung** ein Bestandteil der Versicherung sein. Oder Hersteller von Endprodukten oder Zulieferer haften für Schäden und Produktmängel auch dann, wenn kein Eigenverschulden vorliegt. Deshalb sollten diese Selbständigen sich beraten lassen, ob der Abschluss einer speziellen **Produkthaftpflichtversicherung** zweckmäßig oder notwendig ist.

## Betriebsunterbrechungsversicherung (BU)

Mit dieser Versicherung können Existenzgründer/innen längere Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes finanziell überbrücken, die durch die unterschiedlichsten Schadenssituationen (z. B. Einbruchdiebstahl, Feuer, Sturm) entstehen können. Die Versicherung übernimmt in solchen Fällen insbesondere laufende Betriebskosten, wie z. B. Gehälter und Miete, aber durchaus auch Mehrkosten für dringend notwendige Überstundenzuschläge oder den Aufwand für die Anmietung von Produktions- und Lagerräumen.

## Die Feuerversicherung

bietet finanziellen Schutz bei Brand und Blitzschlag, aber auch bei einer Explosion. Nicht nur der Schaden, sondern auch die Lösch- und Aufräumarbeiten sowie Maßnahmen zur Schadenminderung werden gezahlt.

## Die Einbruchdiebstahlversicherung

finanziert nicht nur die Kosten für die entwendeten Waren oder Einrichtungsgegenstände, sondern z. B. auch den entstandenen Schaden, der durch das Demolieren der Einbrecher entstanden ist.

## Die Elektronikversicherung

ist wichtig vor allem für Firmen, die von elektronischen Geräten abhängig sind (z. B. Internet- Dienstleister), denn hiermit kann man sich gegen Schäden absichern, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Vorsatz Dritter, Kurzschluss, Blitzschlag, Explosion, Diebstahl,

Brand, Überspannung, Feuchtigkeit oder Sabotage an EDV-Anlagen, bürotechnischen Anlagen oder Telefonanlagen entstehen können.

Bevor Sie sich Angebote einholen oder das Gespräch mit einem Versicherungsvertreter suchen, sollten Sie sich noch Informationen von unabhängigen Stellen einholen. Denn es gibt Versicherungen, die sich auf bestimmte Risiken spezialisiert haben und andere bieten Versicherungspakete an, in denen ergänzende Leistungen mit nur geringen Zusatzkosten enthalten sind. Deshalb ist es immer ratsam, mehrere Angebote einzuholen.

### 3. Ansprechpartner, Adressen, Links

Weitergehende ausführliche Informationen und Publikationen finden Sie u. a. bei folgenden Verbänden und Institutionen:

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.(GDV)

Presse und Information

Wilhelmstraße 43 / 43 G

10117 Berlin

Tel.: 0800/3399399

[www.gdv.de](http://www.gdv.de)

**Beantwortet wettbewerbsneutral Fragen rund um den Versicherungsschutz**

Deutsche Versicherungsbörse

[www.deutsche-versicherungsboerse.de](http://www.deutsche-versicherungsboerse.de)

***Unabhängiges Internetportal – auch für Verbraucher***

#### Rechtshinweis

Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Trier für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Eine anwaltliche Beratung im Einzelfall kann dadurch nicht ersetzt werden. Obwohl dieses Merkblatt mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.